

Einkommenssteuererklärung - Wie ausfüllen?

Beitrag von „Schubbidu“ vom 22. April 2009 18:23

Zitat

Original von katta

Fahrtkosten bringen nichts, da ich mit den Öffentlichen fahre und wie ich das Elster-Formular verstanden habe, gilt das nur, wenn ich behindert bin (zumal meine tägliche Wegstrecke gerade mal knapp 1 km beträgt).

Du kannst unabhängig von dem Verkehrsmittel deine Fahrtkosten von und zur Arbeit absetzen. Mit einer evtl. Behinderung hat das nichts zu tun. Allerdings werden nicht die vollen Kosten, sondern nur ein Pauschalbetrag pro Kilometer angerechnet. Das ist die sogenannte Pendlerpauschale.

Zitat

Original von katta

Habe auch gelesen, dass die Telefon- und Internet nicht anrechnen, da das keine reinen Ausgaben für die Arbeit sind, sondern vor allem auch normale Lebenshaltung (oder so ähnlich war das formuliert) - zumal ich, als Ref, eh kaum bis gar nicht für die Schule telefoniere.

Ach ja, und der Computer ist auch schon uralt...

Auch die Telefon- und Internetkosten kannst du pauschal mit 20% ansetzen. Du errechnest dir einen brauchbaren Durchschnittswert, indem du die Rechnungen von drei repräsentativen aufeinanderfolgenden Monaten aufsummierst und dritteln. Von diesem Wert können dann 20% steuerlich geltend gemacht werden.

Ich habe das in einem anderen Beitrag schon mal gesagt. Aus meiner Sicht lohnt sich gerade für "Anfänger" auf diesem Gebiet eine kommerzielle Steuersoftware. Stiftung Warentest testet die regelmäßig. Die rund 40€, die ich jährlich für die Software ausgebe, hole ich durch die wertvollen Hinweise die ich damit bekomme spielend wieder rein.